Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł bezw. 0,25 Gmk.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27 Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V | Katowice, den 20. März 1928 | Nr. 21

Falsche Interpretation deutscher Gesetze.

In Nr. 92 vom 16. November 1927 berichteten wir über die falsche Interpretation deutscher Gesetze in polnischer Uebersetzung und führten als Beispiel den § 130 des B. G. G. an, der im authentischen, deutschen Text folgendermassen lautet: „eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ihm zugeht“.

Die polnische Uebersetzung des vorstehenden Paragraphen lautet: „Eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie zu **seiner Kenntnis gelangt.** („Dochodzi do jej wiadomości“).

Nach dem deutschen Text, der ausschliesslich massgebend sein kann, wird die Willenserklärung dann wirksam, wenn der Adressat die Verfügungsmacht über das Schreiben besitzt und die Möglichkeit hat, von dieser Kenntnis zu nehmen, also in dem Zeitpunkt, mit welchem dem Adressaten, das die Willenserklärung enthaltende Schreiben zugestellt wird, während entsprechend dem falsch übersetzten Text der Adressat die Willenserklärung gelesen haben muss.

In dem zitierten Artikel hatten wir auf die gefährlichen Auswirkungen dieser falschen Uebersetzung hingewiesen, und wir kommen auf einen Fall zurück, in welchem diese zum Ausdruck kam.

Ein Grundbesitzer kündigte seinem Mieter, der längere Zeit mit der Miete im Verzuge war, indem er sich auf den Art. 11, 2a des Mieterschutzgesetzes berufen hatte.

Der Hauseigentümer stellte die Kündigung dem Mieter zu, dieser aber meldete sich am selben Tage bei dem Hauseigentümer mit dem Mietzins. Der Hauseigentümer nahm den Mietzins zwar an, jedoch mit dem Vorbehalt, dass er die Kündigung weiter aufrecht erhalte.

Der Mieter behauptete, die Kündigung nicht gelesen und also nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Der Richter der I. Instanz verurteilte den Mieter zu räumen, indem er auf dem Standpunkte stand, dass die Bezahlung erst nach der Zustellung der Kündigung im Sinne des § 130 des B. G. B. erfolgt sei.

Das Appellationsgericht jedoch betrachtete die falsche Uebersetzung des § 130 als Grundlage und wies den Kläger (Hauseigentümer) mit der Kündigung ab, indem es auf dem Standpunkt stand, dass der Beklagte von der Kündigung nicht Kenntnis genommen, also diese nicht gelesen habe.

Das Apellationsgericht war leider die letzte Instanz, sodass keine Revision erhoben werden konnte. Dem Kläger, das ist der Hauseigentümer, erwuchs auf diese Weise ein nicht unerheblicher Schaden infolge falscher Anwendung der Uebersetzung des obigen Paragraphen, was umso merkwürdiger ist, als der Richter der ersten Instanz, wie wir oben bemerkt haben, das Gesetz richtig angewendet hatte.

Die Wirtschaftliche Vereinigung wandte sich in einer Denkschrift an das Präsidium des Appellationsgerichtes in Katowice und wies darauf hin, dass durch die falsche Anwendung der obigen Uebersetzung unübersehbare Verluste hervorgerufen werden können und insbesondere in diesem Falle der Kläger einen grossen Schaden erlitten habe. Der Partei steht leider kein weiteres Rechtsmittel zu, und sie selbst trägt keine Schuld an der falschen Anwendung des Gesetzes. Die einzige Schuld trägt der Richter, der sich an die falsche polnische Uebersetzung und nicht an den deutschen authentischen Text hielt. Das B. G. B. sieht leider keine Möglichkeit vor, den Richter in diesem Falle zur Verantwortung zu ziehen. § 839 des B. G. B. sieht zwar eine Verantwortung vor, aber nicht für diesen Fall. Der § lautet: „Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag“.

Der obige Absatz käme hier in Frage, der weitere Absatz lautet jedoch folgendermassen: „Verletzt ein Beamter bei dem Urteil in einer Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist“, was hier jedoch nicht der Fall ist.

Auch die Wiederaufnahme des Verfahrens ist hier unzulässig, weil die im Prozessverfahren vorgesehenen Voraussetzungen nicht vorhanden sind.

Der Hauseigentümer steht also ratlos infolge einer durch den Richter begangenen Fahrlässigkeit da.

Das Präsidium des Appellationsgerichtes, an welches sich die Wirtschaftliche Vereinigung in dieser Angelegenheit wandte, erteilte am 27. v. Mts. folgende Antwort:

„Auf Ihr Schreiben vom 11. II. 1928 teile ich mit, dass die Parteien nicht berechtigt sind, gegen rechtskräftige Gerichtsurteile in irgend einer Prozessform den Einwand, dass die Gerichtsentscheidung auf einer falschen Auslegung der Rechtsvorschriften beruhe, zu erheben.

Ich mache jedoch auf die Bestimmung des Art. 3 der Verordnung vom 8. II. 1919 über die Verfassung des Höchsten Gerichts aufmerksam, der zufolge „das Höchste Gericht zur Beseitigung der in amtlichen Tätigkeiten der unteren Gerichte wahrgenommenen Mängeln ermächtigt ist“. Dieses Gericht nimmt in der Praxis an, dass die vorstehende Vorschrift es ermächtige, die Entscheidung der unteren Gerichte aufzuheben, auch wenn sie rechtskräftig sind, sofern sie die Gesetze verletzen und das öffentliche Interesse diese Aufhebung fordert.

Die geschädigte Partei hat daher die Möglichkeit, auf Grund der vorstehenden Vorschriften die Sache dem Höchsten Gericht vorzulegen, obwohl dies immerhin zweifelhaft ist, was aus der Broschüre des Prof. Dr. Stelmachowski, herausgegeben im Jahre 1925 in Poznań, hervorgeht. Danach „ist das Höchste Gericht ermächtigt, im Aufsichtswege rechtskräftige Urteile der unteren Gerichte aufzuheben“.

Wie wir aus dem obigen Schreiben ersehen, weist das Präsidium des Appellationsgerichtes auf einen evtl. Weg hin, über dessen Ergebnis jedoch Bedenken bestehen. Die Voraussetzungen, von denen das Schreiben des Präsidiums des Appellationsgerichtes spricht und zwar die Verletzung des Gesetzes und die Erfordernisse des öffentlichen Interesses bestehen in diesem Falle durchaus. Wir werden also in diesem Falle unserem Mitgliede empfehlen, den Weg an den Höchsten Administrationshof zu betreten, viel wichtiger jedoch ist unabhängig von den obigen Schritten die Richtigstellung der falschen Uebersetzung, um in Zukunft nicht die Wirtschaftskreise der Gefahr erheblicher Verluste auszusetzen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit betonen, dass die falsche Uebersetzung des § 130 des B. G. B. keine Ausnahme bildet und im Gegenteil eine ganze Reihe von Paragraphen eine Richtigstellung erfordern. Unseres Erachtens nach sollte die jetzt bestehende Uebersetzung des B. G. B. einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, um unnötigen, das Wirtschaftsleben hemmenden Komplikationen vorzubeugen. Dasselbe kann nicht nur vom B. G. B., sondern auch vom Prozessverfahren gesagt werden. Auf diese Frage kommen wir demnächst noch zurück.

Dr. L. Lumpel.

Verbandsnachrichten

Herrenabende der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Der Vorstand der Vereinigung hat auf Anregung aus Mitgliederkreisen beschlossen, zur Schaffung eines engeren persönlichen Kontaktes der einzelnen Mitglieder in Zukunft regelmässig gesellige Abende für die der Vereinigung bezw. ihren Unterverbänden als Mitglieder angehörigen Herren einzurichten. Die Zusammenkünfte sollen regelmässig jeden Montag in einem eigens hierfür resevierten Zimmer des Bundeshauses, ul. Mickiewicza (neben Kaffee Atlantic) beginnend um 1/4 9 Uhr statfindenden und zwar erstmalig am Montag, den 26. März cr. die Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung und der ihr angeschlossenen Unterverbände werden gebeten, an diesen Zusammenkünften, die beste Gelegenheit zu persönlichen Aussprachen bieten, möglichst zahlreich teilnehmen zu wollen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Dollar notierte 8,88½, Devisen auf New York 8.90. In der Gruppe europäischer Devisen fiel London von 43,49½ auf 43,49, Zürich von 171,65 auf 171,63, höher notierte dagegen Amsterdam.

Bei Privatumsätzen notierte der Dollar infolge erhöhter Nachfrage 8,89 bis 8,88¾. Für Goldrubel wurden 4,73½ gezahlt.

Auf der Aktienbörse waren die Umsätze gering, Stimmung ruhig. Die Aktienkurse blieben im allgemeinen unverändert.

Auf der Nachbörse notierten: Bank Polski 148,00 (Schlusskurs 149,50), Starachowice 67,10, Modrzejów 46,50, Lilpopy 42,00, Rudzki 55,00, Ostrowiec 85,50; Zucker 74,25, Kohle 95,50 bis 96,00.

Die Bilanz der Bank Polski

für die erste Dekade des Monats März zeigt in den Positionen Metallvorräte (536 Millionen zł.) Valuten, Devisen und ausländische Verpflichtungen (deckungsfähige 627,1 Millionen zł.) einen Rückgang um 11,9 Millionen zł. bis zur Gesamtsumme von 1.163,2 Millionen zł. Nicht deckungsfähige Devisen, Valuten und ausländische Verpflichtungen stiegen um 6,8 Millionen zł. (212,5 Millionen zł.). Das Wechselportefeuille erhöhte sich um 7 Millionen zł. (476,2 Millionen zł.). Dafür gingen zurück sofort zahlbare Verpflichtungen (634 Millionen zł.) und der Umlauf an Banknoten (1.044,8 Millionen zł.), insgesamt um 3 Millionen zł. bis zur Summe von 1.678 Millionen zł.). Die übrigen Positionen unverändert.

Zunahme der Valutareserven in der Bank Polski.

Der Monat Februar erwies sich in den Devisenoperationen als unerwartet günstig.

Der Ueberschuss an Devisen beträgt für diesen Zeitraum 1½ Millionen Dollars. Um diese Summe erhöhten sich gleichzeitig die Valutareserven der Bank. Das Ergebnis dieser Berechnungen kann den Folgen der passiven Handelsbilanz wirksam entgegentreten und die Finanzlage verbessern, da der Monat Januar einen Devisenabgang der Bank Polski mitsichbrachte.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Erhöhter Import polnischer Kohle nach der Czechoslovakei.

Im Januar d. Js. erreicht der Kohlenimport nach der Czechoslovakei die Höhe von 106.000 to, d. s. 16.000 to mehr als im Monat Januar d. Js.

Oberschlesische Kohle für die schwedische Eisenbahn.

Die Verwaltung der schwedischen Eisenbahnen gab für die Monate April bis Juni d. Js. eine Bestellung für 111.500 to Kohle auf. Von dieser Menge liefert Oberschlesien 93.500 to und England 18.000 to.

Vom danzig-englischen Holzmarkt.

Das Timber Trades Journal bringt folgenden Bericht vom Danziger Markt:

Nur wenige kleine Kontrakte sind in Kiefer und Fichte von englischen Käufern in Danzig ageschlossen worden, und das Geschäft ist nur ein Schatten von dem, was es im Vorjahre war. Zum Glück für die ṕolnischen Produzenten sind die Holzhandelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen wieder hergestellt worden, andernfalls wäre ein katastrophaler Preissturz für polnisches Holz am englischen Markt unvermeidbar.

Schon jetzt bei den geringen Beständen, die in polnischer Ware verfügbar sind, haben die Agenten Schwierigkeiten, die Ware zu verkaufen. 2 × 4 unsortiert wird verlangt, aber hierfür werden nur Preise von 14 Ł 10 bis 15 Ł cif London angelegt. Hier und da werden auch 7" battens verlangt, aber eine wirklich nachhaltige Nachfrage liegt hierfür nicht vor.

Fichte ist nahezu ganz unverkäuflich und wird schon zu 13 Ł 10 cif London und englischer Ostküste angeboten. Das ist ein sehr niedriger Preis, der den Verladern kaum irgendwelchen Nutzen lassen kann, selbst wenn man berücksichtigt, dass die Frachtraten heruntergegangen sind.

Trotzdem haben, wie man hört, die Danziger Exporteure noch nicht alle Hoffnung auf eine Wiederbelebung des englisch-polnischen Geschäfts aufgegeben. Man nimmt an, dass Deutschlands Aufnahmefähigkeit für Schnittmaterial von der Geldseite her begrenzt ist. Vielleicht ist der englische Markt aber für dieses Material wieder aufnahmefähig, besonders, wenn die Danziger Exporteure Speziallängen in battens zu liefern bereit sein sollten, die am hiesigen Markt besonders benötigt werden.

Beabsichtigte Genehmigung der Weizeneinfuhr.

Das Ministerium für Industrie und Handel beabsichtigt, die Einfuhr einer bestimmten Menge Weizen aus dem Auslande zu genehmigen.

Export von Textilerzeugnissen.

Im Januar d. Js. stellte sich der Export von Textilerzeugnissen in den Bezirken Łódź und Bielsk wie folgt dar:

Łódź exportierte 352.377 kg im Werte von 4.018.921 zł.; Bielsko exportierte 43.192 kg im Werte von 2.320.287 zł. Zusammen sind also 395.569 kg im Werte von 6.339.203 zł. exportiert worden.

Im Vergleich zum Monat Januar 1927 ging der Export aus dem Lodzer Bezirk um 87.000 zł. zurück. Einer Einschränkung unterlag ganz besonders der Export nach Rumänien wegen der dort herrschenden Wirtschaftskrisis.

Die Ausfuhr der Bielitzer Industrie erhöhte sich im Vergleich zum Monat Januar 1927 um 34%. Im Bielitzer Export spielen eine dominierende Rolle die ehemals österreichischen Märkte, die 54% des Exports in dem vorstehenden Zeitraum aufnahmen.

Polnisch-italienische Eisenbahnkonferenz.

Am 21. d. Mts. findet eine polnisch-italienische Eisenbahnkonferenz in Warszawa statt, an der Vertreter Jugoslaviens, Oesterreichs, Ungarns, und der Czechoslovakei teilnehmen werden. Die Konferenz wird sich mit der endgültigen Bestätigung des direkten polnisch-österreichischen Verkehrstarifs, d. i. zwischen Warszawa, Kraków, Triest und Fiume, befassen.

Deutsch-polnisch-russische Eisenbahnkonferenz.

Am 13. d. Mts. begann in Leningrad die deutsch-polnisch-russische Eisenbahnkonferenz, die mehrere Wochen dauern dürfte.

Kommerzialisierung der Eisenbahn.
Investitionsplan für das Jahr 1928/29.

Unmittelbar nach der Annahme des Verordnungsentwurfs betr. die Kommerzialisierung der staatlichen Eisenbahn werden Verhandlungen zwecks Erlangung einer Eisenbahnanleihe aufgenommen werden. Diese Anleihe soll für Investitionen verwandt werden. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Bausaison setzte das Verkehrsministerium ein Investitionsprogramm für das Jahr 1928/29 fest. Dieses Programm sieht den Bau der Eisenbahnlinien Bydgoszcz—Gdynia und Herby—Inowrocław, die Beendigung der Eisenbahnlinien Łuck—Stojanów, den Ausbau der Hafenstationen in Danzig und Gdynia, den Ausbau des Warschauer Eisenbahnnetzes, den Bau von Bahnhöfen, Wohn- und Verwaltungshäusern, sowie die Wiederstellung der durch den Krieg zerstörten Eisenbahnbrücken vor.

Die Direktionen erhielten bereits den Auftrag zur Durchführung der Vorbereitungsarbeiten.

Inld. Märkte u. Industrien

Saatenstand.

Der Stand der Wintersaaten, deren Anbaufläche im Verhältnis zum Jahre 1926 um 1,4% gestiegen ist, (Weizen 0,2 Proz., Roggen 1,2 Proz., Gerste 0,1 Proz.) war im Monat Februar im allgemeinen günstig. Im Vergleich zu Monat Januar hat sich dieser jedoch etwas verschlechtert ganz besonders in den westlichen Wojewodschaften.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Auslegung des Sempelsteuergesetzes.

119. (Art. 54). Der Erwerb eines Grundstücks durch den Staat oder die Bank Rolny ist auf Grund des Art. 54 (Punkt 2) des Stempelsteuergesetzes nur dann von der Stempelsteuer befreit, wenn er auf Grund der Vorschriften über die Landreform erfolgt.

Dem polnischen Staat steht nicht die persönliche Befreiung von den Stempelabgaben bei Schriftstücken, die einen beiderseitigen Vertrag bestätigen, zu.

120. (Art. 119). Der im Art. 119 vorgesehenen Abgabe unterliegt nur der Auszug, der den Debet- bezw. Kreditsaldo bestätigt, d. h. die Forderungen des Ausstellers den Forderungen des Empfängers gegenüberstellt.

Eine Urkunde, die ein Gewerbetreibender oder Kaufmann an einen anderen Gewerbetreibenden oder Kaufmann richtet und in ihr seine, auf der laufenden Rechnung sich befindliche Forderung aufführt, sowie den Empfänger zur Entrichtung dieser Forderung auffordert, weil der Fälligkeitstermin bereits abgelaufen ist, unterliegt nicht der Stempelabgabe (L. D. V. 4888/6/27).

121. (Art. 139). 1. Eine letztwillige Verfügung (Testament-Kodizill), die vor dem Gericht oder Notar getroffen ist, sowie eine letztwillige Verfügung, in der das Gericht oder der Notar die Eigenhändigkeit der Unterschrift bestätigt hat, unterliegt der Abgabe gemäss Art. 139 des Stempelsteuergesetzes.

2. Eine notariell oder gerichtlich beglaubigte Deklaration, in der jemand das Vorliegen eines Sachverhalts, der restliche Folgen entsprechend den Vorschriften des Privatrechts nachsichzieht, z. B. den Tag der Geburt, der Eheschliessung, des Todes, des Verwandtschaftsverhältnisses oder andere juristische Tatsachen, die das Erbrecht begründen, bestätigt, unterliegt der Abgabe in Höhe von drei Złoty (L. D. O. 5674/4/27).

122. (Art. 58). Auf eine Urkunde, die einen Vertrag bestätigt, auf Grund dessen jemand einen ideellen Grundstücksteil, den er durch Erbschaft, Vermächtnis (Legat) oder Schenkung erlangt hat, einer Person, die an demselben Grundstück aus den gleichen Rechtstiteln beteiligt ist, abtritt und dafür kein Geld, sondern bewegliche Sachen anderer Art erhält, findet der erste Satz, Abs. 2 des Art. 58 des Stempelsteuergesetzes Anwendung, wenn der Wert der beweglichen Sachen dem Wert des Grundstücks gleichkommt. In diesem Falle beträgt daher die Stempelabgabe 0,5% vom Wert der unbeweglichen Sache.

Uebersteigt der Wert der beweglichen Sachen den Wert des Grundstücks, und zahlt infolgedessen der Veräusserer des Grundstücks den zweiten Kontrahenten den Unterschied in Geld aus, so ist von diesem Unterschied eine Abgabe in Höhe von 1%, die im Art. 66 und 70 des Stempelsteuergesetzes (L. D. O. 12033/6/27) vorgesehen ist, zu entrichten.

123. (Art. 154). Fahrradkarten (§ 1 der Verordnung vom 20. Mai 1925 Dz. U. R. P. Nr. 55, Pos. 397), die durch staatliche Aemter ausgestellt werden, unterliegen einer Stempelabgabe in Höhe von 3 zł. Dagegen soll nicht die im § 3 der zitierten Verordnung vorgesehene Gebühr in Höhe von 1 zł. erhoben werden.

Das Innenministerium gab Vorstehendes den Wojewodschaftsbehörden durch Rundschreiben vom 12. November 1927 Nr. A. P. 10790/27 Karty (L. D. O. 12136/6/27) ausdrücklich bekannt.

124. (Art. 154, Punkt 4). Eine Stempelabgabe in Höhe von 100 zł. ist auch von Genehmigungen zur Gründung von Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die ihren Sitz im Geltungsbereich des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches haben, fällig, sowie von Aenderungen des Statuts, die auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 2. November 1917 (Gesetzessammlung N. 987) gewährt wurden. (L. D. O. 11712/6/27).

Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für Kohle.

In den nächsten Tagen erscheint im Dziennik Ustaw eine Verordnung des Verkehrsministers, auf Grund deren die Eisenbahnfrachten für Schiffskohlensendungen, die in ganzen Zügen von mindestes 700 to nach Stettin aufgegeben werden, vorübergehend herabgesetzt werden. Die ermässigten Sätze finden auf Transporte in der Richtung Drawski Młyn und Poznań — Tama Garbarska Anwendung. Die Abgabe von diesen Transporten wird in Höhe von 6,20 pro to erhoben. Die vorstehende Verordnung wird ohne Zweifel zur Erhöhung des Exports von Bunkerkohle nach Stettin viel beitragen. Gleichzeitig wird der Versand von Kohle nach Poznań möglich sein, wo sie in Schiffe umgeladen und auf der Warte und Oder nach Stettin befördert werden kann.

Polnisch - Czechoslovakischer Güterverkehr.

Sch. Zum Polnisch-Czechoslovakischen Gütertarif, Teil II, Heft 1 vom 1. September 1927 ist der Nachtrag I in Kraft getreten. Der Nachtrag enthält Aenderungen, Ergänzungen und Berichtigungen. Er kann von den Stationskassen der polnischen Staatsbahn zum Preise von 5,35 Zlotp bezogen werden.

Geflügeleinfuhr in die Niederlande.

Sch. Die Einfuhr von Hühnern, Truthähnen, Enten und Gänsen in die Niederlande ist nunmehr über alle deutsch-niederländischen Grenzstationen gestattet. Für die Einfuhr sind erforderlich:

1. Für Hühner, Enten, Gänse und Truthähne, die
   a) einen grossen Zuchtwert haben,
   b) für Ausstellungen, Tiergärten, Schaubuden u. ä. bestimmt sind:

   Die Einfuhrerlaubnis des Direktors des veterinären Dienstes sowie die Bescheinigung eines amtlichen Tierarztes, dass die Tiere innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der Auflieferung tierärztlich untersucht und frei von ansteckenden Krankheiten befunden worden sind.

   c) Zum Abschlachten innerhalb 2 Monaten nach dem Zeitpunkt der Einfuhr bestimmt sind:

   Die Einfuhrerlaubnis des für den Bestimmungsort zuständigen Inspektors des veterinären Dienstes. Ausserdem müssen die Tiere von der Grenze bis zur Bestimmungsstation ohne Umladung befördert werden.

2. Für sogenannte Eintagsküchen:
   a) die Angabe der Zahl der Tiere, des Namens und Wohnorts des Züchters;
   b) die Einfuhrerlaubnis des Direktors des veterinären Dienstes;
   c) die Bescheinigung des Leiters eines amtlichen tierärztlichen Laboratoriums oder eines amtlichen Tierarztes, dass das Federvieh des betreffenden Züchters vor der Auflieferung der Kücken tierärztlich untersucht und frei von Aufteilungsstoff der weissen Kückendiarrhoe und von sonstigen ansteckenden Krankheiten befunden worden ist.

Die Veröffentlichung in Nr. 96 der Wirtschaftskorrespondenz für Polen von 30. November 1927 wird infolgedessen hiefällig.

Gesetze/Rechtssprechung

Beabsichtigte Reform des Steuersystems.

Das Finanzministerium arbeitet einen Entwurf in der Angelegenheit der Reform des Steuersystems aus, der demnächst in einer interministeriellen Kommission einer Erörterung unterworfen wird. Der Entwurf soll noch dieses Jahr dem Sejm zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Austausch von Ratifikationsurkunden zwischen Polen und Deutschland.

Am 14. d. Mts. sind in Warszawa die Ratifikationsurkunden des polnisch-deutschen Abkommens über die Grenzfelder vom 21. Juni 1926 ausgetauscht worden.

Verordnungen betreffend die Geschäftszeit im Handel.

In den nächsten Tagen erscheint im Dziennik Ustaw eine Verordnung des Präsidenten der Republik betr. die Regelung der Geschäftszeit im Handel. Diese Verordnung gestattet die Verlängerung der Geschäftszeit bis auf 10 Stunden täglich, sagt jedoch nichts über die Sonntagsruhe.

Entwurf eines neuen Berggesetzes.

Am 21. d. Mts. findet im Inneministerium eine Konferenz in der Angelegenheit des Entwurfs eines einheitlichen Berggesetzes für das gesammte Staatsgebiet statt. Dieser Entwurf sollte zunächst in Form einer Verordnung mit Gesetzeskraft im Dziennik Ustaw erscheinen. Infolge Arbeitsanhäufung wird dieser jedoch dem Sejm vorgelegt werden.

Der Entwurf enthält 238 Artikel, die das Bergrecht auf dem Gebiet der Republik Polen regeln und unifizieren.

Infolge technischer Umstellung erscheint die für Sonnabend, den 17. d. Mts. vorgesehene Ausgabe der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" erst heute. Die nächste Nummer gelangt am Sonnabend, den 24. d. Mts. zur Ausgabe. Für die im Monat März ausnahmsweise in Fortfall gekommenen Mittwoch-Nmmern werden wir unsere Leser durch eine ganz bedeutend verstärkte Osternummer am Sonnabend, den 31. März entschädigen.

Aenderung der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Dr. Bo. Durch Verordnung vom 24. Februar 1928 (Dz. U. R. P. Nr. 22 Pos. 199) ist der Art. 7 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch einen Zusatz ergänzt worden, der wie folgt lautet:

„Die Arbeitslohnlisten derjenigen Unternehmen, die zur Versicherung der Arbeiter für den Fall der Arbeitslosigkeit verpflichtet sind, sind ein Jahr lang aufzubewahren. Diese Unternehmen sind verpflichtet, auf Verlangen der Bezirksvorstände des Fundusz Bezrobocia sowie der Institutionen, die ihre Tätigkeiten vertretungsweise ausüben, die Lohnlisten in Ur- oder Abschrift einzureichen. Die Bezirksvorstände und Institutionen, die ihre Tätigkeiten vertretungsweise ausüben, haben das Recht, die Uebereinstimmung der Abschriften mit den Urschriften zu prüfen".

Der Art. 36 des oben zitierten Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Zu den nicht fristgemäss eingezahlten Beiträgen der Unternehmen, werden Verzugszinsen in Höhe von 2% hinzugerechnet. Wird festgestellt, dass die Nichtentrichtung der Beiträge in der vorgeschriebenen Frist vom Willen des Zahlers nicht abhängt, so kann der Główny Zarząd Funduszu Bezrobocia auf Antrag des Bezirksvorstandes die Zahlung dieser Beiträge aufschieben oder in Raten zerlegen und gleichzeitig die Verzugszinsen auf 1% monatlich herabsetzen. Der von den Arbeiterlöhnen in Abzug gebrachte Teil der Beiträge kann weder aufgeschoben noch in Raten zerlegt werden.

Die Vorschriften des Abs. 1 können in einzelnen Fällen auf Grund einer auf Antrag des Bezirksvorstandes durch den Główny Zarząd Funduszu Bezrobocia gefällten Entscheidung auf Rückstände angewandt werden, die vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung entstanden sind, und zwar bej der Berechnung der Verzugszinsen, vom Tage der Entstehung der Rückstände an, sofern diese Rückstände nicht bereits entrichtet wurden.

Die Verzugszinsen werden vom Tage nach dem Fälligkeitstermin, d. h. vom 21. eines jeden Monats berechnet, wobei jeder angefangene Monat als ganzer Monat gilt.

Das durch den Bezirksvorstand oder die gemäss Art. 22 des Gesetzes ermächtigte Institution bestätigte Verzeichnis der Rückstände stellt einen vollstreckbaren Titel dar.

Zur Deckung der Kosten für die zwangsweise Einziehung sowie die Wegschaffung und Aufbewahrung der gepfändeten Gegenstände wird von den Zahlern eine Abgabe erhoben. Die Abgabe für die Exektionshandlungen, worunter auch der Zwangsverkauf fällt, darf 5% der Rückstände nicht übersteigen. Beschränkten sich die Exekutionshandlungen nur auf die schriftliche Aufforderung des Zahlers zur Entrichtung der Rückstände, so beträgt die Exekutionsabgabe 1/4% von der Summe der Rückstände, nicht weniger jedoch als 50 Gr. und nicht mehr als 50 zł. Die Abgabe für die Wegschaffung und Aufbewahrung der gepfändeten Gegenstände wird in Höhe der tatsächlich getragenen Kosten erhoben.

Die rückständigen Beiträge, Verzugszinsen, Exekutionsgebühren, sowie die Abgaben für die Wegschaffung und Aufbewahrung der gepfändeten Gegenstände werden durch die Vorstände der Stadt- und Landgemeinden genau so wie die Kommunalabgaben eingezogen, wobei die Exekutionsgebühren und die Abgaben für die Wegschaffung und Aufbewahrung der Gemeinde zufallen, die die Vollstreckung durchführt.

Den Bezirksvorständen und den durch sie ermächtigten Institutionen steht gleichfalls das Recht zu, die Rückstände im gerichtlichen Wege einzuziehen".

Weltwirtschaft

Deutschland.

Geldmarkt, Börse und Wirtschaft.

Berlin, Mitte März 28.

Die Versteifung des deutschen Geldmarktes, die sich Ende vorigen Monats zeigte, hat Fortschritte gemacht, ja man befürchtet sogar eine ausgesprochene Geldknappheit, wenn die Reichspost, die Industrie und die Landwirtschaft in den nächsten Monaten mit stärkeren Anforderungen kommen sollten. Der Reichsbankausweis vom Ende Februar zeigt eine starke Anspannung, die z. T. auch mit dem wachsenden Geldbedarf der öffentlichen Stellen erklärt wird. Das Wechselportefruille stieg um ca 410 Millionen auf 2.336 Millionen, der Notenumlauf sogar um 615 auf 4.263 Millionen, auch Lombardkredite sind in etwas stärkerem Masse in Anspruch genommen worden. Der Privatdiskontsatz schwankt zwischen 6½ und 6¾ Proz. Als grosse Belastung für den Geldmarkt wirkt die dauernde Geldbedürftigkeit der Kommunen. Bei der „Beratungsstelle für Auslandsanleihen", die jetzt nach langer Zeit wieder ihre Tätigkeit aufnehmen will, liegen allein 200(!) Anleiheanträge von Kommunen vor, deren Erledigung natürlich nur durch eine Sammelanleihe, die die Deutsche Gas-Zentrale auflegen will, erfolgen kann. An Auslandsanleihen sind indessen nur eine der Gelsenkirchen Bergw. A. G. perfekt geworden, während sich eine zweite der Leipziger Messe noch in Schwebe befindet.

Keinesfalls ist die Lage des amerikanischen Geldmarktes als günstig anzusprechen. Hier wirken nicht nur die Wahlen, sondern auch die schwächeren Effekten tanzend an der Börse und vor allen Dingen die nicht zu übersehenden Zeichen einer Konjunkturverschlechterung hemmend auf den Kapitalmarkt. Mit einigem Verwundern hört man hier aus dem Lande der grössten Reichtums von der Existenz von schätzungsweise — Statistiken sind „drüben" eine ungebräuchliche Einrichtung — vier Millionen Arbeitslosen, d. h. 10% der werktätigen Bevölkerung, und lässt sich aus New York von Massenandrang in Obdachlosenasylen, Freiküchen usw. und der Ueberhandnahme der Bettelei berichten. Wenn auch dieser auffällige Konjunkturrückgang ein wenig mit Rücksicht auf die Wahlen forciert wird, um die republikanische Behauptung der „beispiellosen Prosperität" unter ihrem Regime ad absurdum zu führen, so wirken doch diese unangenehmen Erscheinungen lähmend auf die Konsumfreudigkeit des grössten Käufers des Landes, des Arbeiters ein — und er beginnt zu sparen. Und schon ergreift diese psychologische Krise den Handel und die Industrie. Tatsächlich ist z. B. in Amerika in der Landwirtschaft und auch in der Textilindustrie bisher von einer Konjunktur nichts zu merken gewesen, und in der Kohlenindustrie herrscht absolute Ueberproduktion. Auch ein nennenswerter Kohlenexport kommt nicht in Frage.

Denn die Kohlenindustrie in fast allen Industriestaaten der Welt leidet mehr oder weniger unter nachlassenden Absatz und unrentablen Kampfpreisen. Nur vielleicht der polnische und czechische Kohlenbergbau, die beide eine heimische Industrie zu versorgen haben, also nicht entscheidend auf den Export angewiesen sind, können ausgenommen werden. Die grösste Gefahr ist in neuester Zeit der Kohle im Oel, der Elektrizität und der billigen weissen Kohle, der Wasserkraft entstanden, und diese Bewegung ist natürlich nicht aufzuhalten. Die Rationalisierung ist aufs menschenmöglichste ausgebaut, teilweise werden bei gleicher Arbeiterzahl bis 25% mehr als vor dem Kriege gefördert. Besonders die englische Kohlenindustrie kann den Vorsprung, den die deutsche Konkurrenz während des englischen Bergarbeiterstreiks errungen hat, nicht mehr einholen. Zur stärkeren Beaufsichtigung und Zusammenfassung der Produktionsquellen ist jetzt das erste englische Kohlensyndikat gegründet worden. Die deutschen Bergwerke haben dagegen zwar eine erhöhte Förderung zu verzeichnen, — schon die dauernde Lieferung grosser Mengen von Reparationskohle erhöht ihren Absatz — doch hat sich auch hier die Gewinnspanne stark verringert. So hat der Handelsminister Dr. Schreiber im Preussischen Landtag festgestellt, dass im Ruhrgebiet jetzt zum ersten mal die Friedensförderung überschritten werden konnte und dass die Braunkohlenförderung auf der doppelten Höhe der Friedensförderung angelangt ist, wenn die Förderung der letzten Monate aufrecht erhalten werden kann. Wie wenig berechtigt die dauernden Klagen der Schwerindustrie sind und deren Glaubhaftmachen durch die willkürliche und unberechtigte Herabsetzung der ursprünglich geglaubten Dividende wie bei Harpener, das zeigt insbesondere der in vieler Beziehung interressante Abschluss der Ver. Stahlwerke A. G. Diesem riesigen Trust mit einem Aktienkapital von 800 Millionen Mark ist er im verflossenen Jahr gelungen, einen Rohverdienst von über 400 Millionen zu erzielen, der grösstenteils in der Bilanz durch aussergewöhnliche Abschreibungen und Neuanlagen (100 Millionen!) Abschreibung von Anleihen und Genusscheinen und Rückzahlungen an die Gründerwerke fortgezaubert wird. Die Dividende wurde auf 6% festgesetzt, etwas später erklärte Phönix eine solche von 6½ Proz. Der Umtausch von Phönix-Aktien in solche der Ver. Stahlwerke unter Zahlung einer kleinen Bonus für die Phönix-Aktionäre, der nach dauernden Börsengerüchten bevorstehen soll, gewinnt demnach an Wahrscheinlichkeit. Dass trotzdem die Montanwerke weichende Tendenz zeigen, ist erklärlich, weil den Aktionären auch das grösste Konjunkturjahr nicht zugute kommen soll, um den Arbeitern bei den kommenden Lohnkämpfen nicht durch höhere Dividenden den Rücken zu stärken. Eine solche Politik des Ableugnens und der Verheimlichung ist nur in Deutschland üblich und ausserdem unkaufmännisch und — da völlig zwecklos — unklug. Die Aktionäre, erbittert über solch einseitige Risikobelastung, und enttäuscht über die geringe Rentabilität entäussern sich ihrer Aktien und werden für Neuemmissionen kaum Interesse zeigen.

Und dabei wird die vorteilhafte Art der Kapitalbeschaffung durch Kapitalserhöhung, die den Gesellschaften ausser dem billigen Geld auch den pekuniären Vorteil grosser Agiogewinne bei den jungen Aktien bringt, die meist zur Stärkung der Reserven verwandt werden können, wieder bei einer grossen Reihe von Gesellschaften geplant, von denen in neuester Zeit A. Gesellschaft für Verkehrswesen, Nordwolle und Hamburger Elektr.-Werke genannt werden können.

Solche Pläne stimulieren die Börse, die „in sich" recht schwach liegt, immer wieder. Auch die jetzt veröffentlichen Abschlüsse der Grossbanken zeigen stark reduzierten Börsengewinnen steigende Umsätze und dadurch trotz geringerer Zins- und Provisionseinnahmen keinen Rückgang der Gewinne. Die Schiffartsgesellschaften scheinen sogar ein ausgesprochenes Konjunkturjahr hinter sich zu haben. Die Abschlüsse von Nordlloyd und Hapag, die beide eine Dividende von 8% erklären, zeigen ausgezeichnete Zahlen. Ausserdem hofft die Hapag durch die Freigabe eine Entschädigung zu erhalten, welche die Höhe ihres gesamten Aktienkapitals erreicht. Bei dieser Gesellschaft ist aus Anlass der Freigabe eine Sonderausschüttung nicht unwahrscheinlich. Die Papiere der Glanzstoff - Konzerns zeigten weiter sprunghafte Steigerungen, man spricht von englischen Käufen; hier wirkt wohl der sensationelle Abschluss der Courtoals - Konzerns nach, der 25% Dividende u. die Gewährung einer 100-%-tige Aktienbonus erklärte. Dieser Konzern, dessen Leiter in der Generalversammlung von den begeisterten Aktionären wie ein Freund der Menschheit überschwenglich gefeiert wurde, steht im Interessengemeinschaftsverhältnis mit dem Glanzstoff. Auch im Polyphon sind angeblich dauernd englische Käufer im Markt; eine engere Bindung dieser Gesellschaft mit der Lindström-Gesellschaft scheint nicht unwahrscheinlich zu sein. Auch Karstadt- und Leonhardt Tietz - Aktien, letztere auf dauernde Schapiro-Käufe, lagen fest, in Elektrizitätswerten traten in den letzten Tagen starke Käufer in Ges. für el. Untern. auf. Die übrige Börse, also das Gros der Aktien, liegt ausgesprochen schwach. In I. G. Farben bringt die bevorstehende Notierung des Bezugsrechtes und Auslandsverkäufe starkes Material an den Markt. Die Aktien sanken bis 247, die Bons bis 129 und das Bezugsrecht bis auf 8,10%. Erst in den letzten Tagen wurde besonders in Bons und Bezugsrechten interveniert.

Die Lohnkämpfe werden erst in dem nächsten Monat ihren Höhepunkt erreichen, augenblicklich streiken in Berlin die Werkzeugmacher und mit ihnen zwangsläufig die Metallarbeiter. Doch auch der Abstieg der Konjunktur, der endlich jetzt auch von dem Institut für Konjunkturforschung festgestellt worden ist, das ungelöste Reparationsproblem und die Unsicherheit über die nächste Entwicklung des Geldmarktes liegen, wie ein schwerer Druck auf der Börse und lähmen jegliche Unternehmungslust.

Heinz Lindenberg.

MARKTBERICHT
der Firma L. Rübenstein, Getreidegrosshandlung, Olmütz.

AMERIKA:

In abgelaufener Berichtswoche hat die feste Tendenz in allen Getreidearten den Börsen ein haussierendes Gepräge verliehen. — Der Plataweizen ist um einige Guldencents wieder erhöht worden, während die Pools für spätere Termine ohne besondere Preiserhöhungen ausbieten. — Ganz bedeutend sind die Erhöhungen auf dem Roggen - Markte. — Um rund 20 Gulden - Cents ist dieser Artikel gegen die Vorwoche hinauf gegangen. — Vor allem hat aber Plata-Roggen zufolge ganz besonders grosser Nachfrage nach dieser Provenienz seine Preise um 25 Gulden-Cents erhöht. — Bedeutend waren die Erhöhungen auf dem Mais - Markte. — Hier fehlte es absolut an greifbarer Ware und die heute geforderten Preise schleppten die Herbsttermine mit. — In Südamerika erwartet man die neue Maisernte mit Ende Mai, und es hat niemand heute noch über den Ertrag die geringste Uebersicht. — Unleugbar ist die Tatsache, dass in diesem Artikel die Anbaufläche in Südamerika um nahezu ein Drittel vergrössert wurde, und die von dort gemeldeten Regenfälle die Entwicklung der Maispflanze ganz - besondors fördern. — Es notierte: „Manitoba III Kc 205.—, Manitoba IV — 201.—, Hardwinter II — 202. — Rosafé 194.50, Plataroggen 195.—, März von Hamburg per 100 kg. waggonfrei Laube. —

DEUTSCHLAND:

Trotz der festen Stimmung der Berichte von den amerikanischen Börsen konnte man in Deutschland eine regere Markttätigkeit nicht konstatieren. — Die Berichte von den meistbesuchten Börsen sprechen von ruhiger Tendenz. — Das Inland liegt nur mit kleinem Angebot von Weizen und Roggen im Markte. — Allerdings ist nicht zu leugnen, dass die Mühlen gute Nachfrage bekunden und sich infolgedessen die Preise gut behaupten können. — Das Mehlgeschäft wickelte sich bei unveränderten Preisen ab, während man bei Roggen- und Weizenkleie eine gute Nachfrage konstatieren konnte. — Nur die Qualität guter Braugerste war schwach ausgeboten, schlechteres Material war gut offeriert, jedoch sehr vernachlässigt. — Das Angebot in Hafer war ausnehmend klein, die Forderungen unnachgiebig und hoch. — Der Konsum beschränkte sich nur auf die dringendsten Bedürfnisse. — Exportiert wurde weniger Ware, weil das Ausland die heutigen Preise nicht bezahlen will. — Es notierte beiläufig, prompter Weizen 240.—, Roggen 263.—, Sommergerste 221.—, Hafer 215.— Mark, alles ab Verladestationen.

POLEN:

In das Getreidegeschäft kam nach mehrmonatlichen Stillstand wieder etwas Leben. — Begünstigt durch die aufstrebenden Preise Amerikas hat sich auch der polnische Getreidemarkt nicht ohne Einfluss auf das inländische Weizengeschäft da die Verlängerung des Weizeneinfuhr - Verbotes bis einschliesslich des Monates April vorgenommen wurde, gezeigt. — Die Mühlen führen berechtigte Klage darüber, dass durch das bestehende Kleieausfuhrverbot, sie selbst stark geschädigt wurden. — Man konnte zu guten Preisen die Kleie in das Ausland verkaufen, war jedoch durch das Ausfuhrverbot darin gehindert. — Heute liegen grosse Mengen von Kleie im Inlande, die vergebens auf Absatz warten, wenn auch bereits Ausfuhrbewilligungen vorhanden sind. — Besonders lebhaft war das Hafergeschäft und die Preise ausserordentlich fest. — Posener - Hafer wurde vielfach via mare ausgeführt.

RUMAENIEN:

Durch die grossen ausländischen Aufkäufe wurden die Läger und vorhandenen Vorräte an Mais stark gelichtet. — Die Preise gehen naturgemäss ununterbrochen herauf, doch glaubt man kaum, dass noch nennenswerte Partien von Mais exportiert werden können. — Drängend ist das Offert in Weizenkleie, — doch will das Ausland die heutigen Forderungen nicht bezahlen. Die rumänischen Exportmühlen klagen sehr

über Mehlabsatzlosigkeit. — Das Frühjahrswetter im südlichen Rumänien hat bereits eingesetzt, die Anbauarbeiten nehmen normalen Fortgang, die Saaten haben allgemein ausgezeichnet überwintert. —

JUGOSLAVIEN:

Im Weizengeschäfte hat sich in der letzten Berichtswoche eine lebhafte Tätigkeit bemerkbar gemacht. — Donau aufwärts wurden beträchtliche Mengen von Weizen verkauft und sehr gute Preise erzielt. — Das Maisgeschäft liegt weiterhin danieder. — Nennenswertes wurde bis zum heutigen Tage nicht exportiert. — Wie verlässliche Berichte melden, sollen die Vorräte an Mais bei den Oekonomen ganz gewaltig sein. Nur das Diktat Amerikas bestimmt die Leute, noch weiter mit dem Verkaufe zurück zu halten. — Unter Berücksichtigung dessen, dass jetzt aus Jugoslavien gar nichts exportiert wurde, ja zur Ergänzung der Vorräte Importe vorgenommen wurden, darf man mit Berechtigung damit rechnen, dass man Ueberraschungen hinsichtlich der weiteren Preisbildung von Mais erwarten kann. — Selbst wenn die Maisernte um 50% kleiner gewesen wäre, als im vorigen Jahre, ist die Lücke durch den 6-monatlichen Stillstand des Exportes und des Importes ausgeglichen. —

CZECHOSLOVAKEI:

Auf die amerikanischen Berichte hin, sind sämtliche cechoslovakischen Börsen in abgelaufener Berichtswoche weiterhin fest geblieben. — Das Geschäft bewegte sich jedoch in den engsten Bahnen. — Die Mühlen klagen weiterhin über schwachen Mehlabsatz und können sich noch immer nicht an die Getreidehochpreise gewöhnen. — Das Angebot an inländischer Ware ist, wie um diese Zeit des Jahres gewöhnlich, weiterhin schwach gewesen. — Bei Weizen wird der Hauptbedarf durch Importe gedeckt, — bei Roggen fast ausschliesslich. Das Futtermittelgeschäft beschränkt sich weiterhin auf Einkäufe in Mais und Kleie, welche wiederum zu erhöhten Preisen aus dem Markt gehen. —

Messen u. Ausstellungen

Die erste Reklamemesse der P. M. M.

Gegen 50 Firmen beteiligen sich an der Reklamemesse, welche im grossen Masstabe zum erstenmale selbstständig im Rahmen der XVI. Prager Frühjahrsmesse (18.—25. März 1928) in Prag abgehalten wird. Es werden zur Ausstellung cechoslovakische, englische, deutsche, österreichische und französische Reklamemittel und Behelfe gelangen.

Ausländische Einkäufer zur Prager Messe.

Seitens der Messevertreter und czechoslovakischen Vertretungsbehörden ist eine grosse Beteiligung ausländischer Einkäufer zur diesjährigen XVI. Prager Frühjahrsmesse (18.—25. März 1928) gemeldet. Besonders zahlreich wird der Besuch aus England, Holland und Skandinavien sein. Ausserdem sind Einkäufer aus 18 europäischen und 10 aussereuropäischen Staaten in Massen angemeldet. —

Die Motorrädermesse

wird im Industriepalaste 33 Firmen umfassen, welche insgesamt 51 Marken verschiedenster Provenienz ausstellen werden. Der zweite Teil der Motorrädermesse wird im Pavillon C nächst der Maschinenhalle untergebracht, in welchem 7 Firmen ebensoviel Marken vorführen werden. Leider konnten infolge Raummangels keine weiteren Firmen mehr zugelassen werden und man musste zahlreiche Anmeldungen abweisen. —

Die Autobörse der P. M. M.

Wie alljährlich, veranstaltet die Prager Messe auch heuer am 24. und 25. März 1928 im unteren Teile des alten Messegeländes (Baumgarten) eine Autobörse, auf welcher gebrauchte Motor-Fahrzeuge aller Art zum Verkaufe gelangen werden. —

Die grossen Modeschauen der Prager Messe

werden abermals an beiden Messe-Sonntagen u. zw. am 18. und 25. März 1928 im Theater Varieté (Prag-Kralin) abgehalten. An denselben beteiligen sich die ersten Prager Mode-Unternehmungen, deren Chefs, Mitglieder des Vereins „Prager Mode", gerade von der Studienfahrt Nizza und Paris zurückkehrten und also die neuesten Modeschöpfungen vorführen werden. Karten-Vorverkauf bereits an 11. März in der Verkaufsstelle des Varieté in Prag I. Prikopy, Bazar. —

Der „Deutsche Singverein" in Prag

veranstaltet anlässlich der Prager Frühjahrsmesse am 22. März um 19.30 Uhr im grossen Lucernasaale ein Vokal-Konzert unter der Leitung des berühmten Künstlers Herrmann von Schmeidel. 300 Personen werden die Messe in H-Moll von Bach zum Vortrage bringen. —

„Drei Tage in Prag".

Vom Reisebüro der Prager Mustermesse wird während der XVI. Frühjahrsmesse (18.—25. März 1928) wieder bereits bewährte Aktion „Drei Tage in Prag" für den Preis von Kc 275.— veranstaltet, worin auch der Preis für den Messeausweis eingerechnet ist. Ausser der Messebesuche komplette Verköstigung und Einquartierung im Hotel (3 Nächte), einen Fahrscheinblock der elektrischen Strassenbahnen, eine Eintrittskarte für das neue deutsche Theater oder Varieté etc. und kann sich eine Auto-Rundfahrt und Besichtigung der Prager Sehenswürdigkeiten nebst Erklärung anschliessen. Bei der Anmeldung muss das Datum der ersten Uebernachtung in Prag genau angegeben werden und ist rechtzeitige Anmeldung und Begleichung des Betrages mittels Erlagschein oder Nachnahme notwendig. Prospekte gratis. —

Die XVI. Prager Frühjahrsmesse.

(18.—25. März 1928) ist vollständig besetzt, ja es mussten zahllose Firmen infolge verspäteter Anmeldung aus Ständemangel abgewiesen werden. Ausser der allgemeinen und technischen Messe, von denen letztere durch die Metallindustrie und Elektrotechnik glänzend vertreten ist, wurde die Ausstellung für rationelle Hauswirtschaft, die Messe für Photo- und Kinobedarf (erstmalig), eine grosszügige Reklamemesse, eine Radio- und Sportmesse, eine Messe für Motorräder und Autozugehör, eine Möbel- und Pianomesse etc. organisiert, wie auch die Hotel- und Gastgewerbemesse schon längst für sämtliche Bedarfsartikel dieser Branche sich als unentbehrlich herausgestellt hat. Bis Ende Feber waren insgesamt 2515 Aussteller angemeldet. —

Der amerikanische Pavillon

wird auf der Prager Frühjahrsmesse (18.—25. März 1928) die neuesten Typen von Kanzleimaschinen aller Art umfessen, ferner automatische Musikinstrumente wie Saxophone etc., kosmetische Artikel, welche hierzulande fast unbekannt sind, Südfrüchte etc. vorführen. Auf diese Art wird die Typisation und Standartisation den breiten Massen nähergebracht. —

Unsere graphische Kunst.

Anlässlich der XVII. Prager Herbstmesse (23.—30. September 1928) wird in der Zeit vom 23. September bis 30. Oktober im Industriepalaste auf dem alten Messegelände und im Pavillon U 3 auf dem neuen Messegelände eine die gesamte Graphik umfassende Ausstellung organisiert. Was mit Papier-, Druck-, Buch-, Zeitung-, Kanzlei- und Schuleinrichtungen zusammenhängt, wird auch in kulturell und historisch bedeutsamen Objekten zu sehen sein. Besonders die neuzeitlichen Offset-, Tiefdruck- und andere Reproduktionsmethoden werden auf den betreffenden Maschinen vorgeführt, wobei den breiten Schichten die Entstehung der Reproduktion von der Originalaufnahme bis zum endgültigen Druck gezeigt werden wird. Die Anmeldungen zu dieser 5 Wochen dauernden Sonderausstellung sind heute schon so zahlreich eingelaufen, dass es einfach Ehrenpflicht eines jeden Brancheangehörigen ist, sich an derselben in würdiger Weise zu beteiligen. —

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

1. Wiener Firma übergibt polnischer Firma die Vertretung für Trockenmörtel.
2. Polnischer Staatsbürger in Galac, der ein Farbenlager und eine Lackfabrik besitzt, sucht kapitalkräftigen Fachmann als Teilnehmer, um die Fabrik auszubauen. Infolge der bedeutenden Zollerhöhung hat diese Abteilung in Rumänien grosse Entwicklungsaussichten.
3. Griechische Firma sucht Vertretung polnischer Firmen ohne Rücksicht auf die Branche. Auf Verlangen Referenzen.
4. Bulgarische Firma beabsichtigt nach Polen Samenöle, Sonnenblumen- und Baumwollsamen zu exportieren.
5. Dänische Firma will aus Polen Möbelplüsche, Teppiche, Gardinenstoffe, Lederimitationen und Tapeziermaterialien einführen.
6. Dänische Firma übernimmt Vertretung polnischer Fabriken für Damenfilz- und Strohhüte, Strümpfe, Taschentücher-, Schürzen-, Manufaktur- und Trikotageerzeugnisse.
7. Firma aus Bayrouth will Leinwand-, Baumwoll- und Wollstoffe, sowie Kunstseide einführen. Auf Verlangen Referenzen.
8. Rumänische Firma will Vertretungen polnischer Firmen für folgende Artikel übernehmen: Textilerzeugnisse, Eisen, Kohle, Drogerie-, pharmazeutische- und Konsumartikel.

Nähere Informationen erteilt Miejski Urząd Targu Poznańskiego, Poznań, Głagowska 42.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Verlag: Dr. Konrad Bortel, Katowice. — Verlag: „Hermes" Sp. z. z. ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.